

## DSGVO und Websites

Geschafft! Endlich sind Sie mit Ihrer Website online und für Ihre KundInnen auch während der Corona-Krise sichtbar.

Bitte bedenken Sie aber:

Viele Aspekte, an die man a priori nicht denkt, spielen in der datenschutzrechtlichen Beurteilung eine wesentliche Rolle

Folgende Punkte sollten Sie für Ihre Webseite jedenfalls klären und prüfen:

- Wo/bei wem wird gehostet? Ist ein Auftragsverarbeitervertrag gem. DSGVO abgeschlossen worden?
- Welcher Drittcontent wird von wo nachgeladen?
- Was beinhalten die jeweiligen Datenschutzerklärungen?
- Stichwort: Cookies:
  - Welche Arten gibt es?
  - Wozu werden diese verwendet?
  - Ist die Einholung einwandfrei und im Sinn von Opt-In gemacht? Persistente Cookies sind erst nach aktiver Zustimmung einsetzbar.
  - Sind Cookie-ähnliche Technologien vorhanden?
- Was für ein Tracking setzen Sie ein?
- Welche Daten werden wo wie lange gespeichert? z.B. Google Analytics vs. Matomo
- Was speichert der Hosters selbst? Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung des Hosters
- Erfolgt die Newsletter Anmeldung durch Double-Opt In?
- Ist Ihre gesamte Kommunikation TLS Transport-verschlüsselt?

- Funktioniert das Kontaktformular auch im Hintergrund einwandfrei?z.B.: nicht php mailer ohne Verschlüsselung zu einem dritten Mailserver
- Erfüllen Sie die Informationspflichten gem. E-Commerce Gesetz, Mediengesetz DSGVO etc.?

Bei Fragen oder für einen umfassenden Check, kontaktieren Sie mich:

[www.rechtsanwalt-miller.at/kontakt](http://www.rechtsanwalt-miller.at/kontakt)

*Diese Information ist eine grundsätzliche Information und ersetzt keine juristische Beratung im Einzelfall.*